

Fragestunde vom 11. März 2021

Konzept Ausfallentschädigungen im Kulturbereich

Der Kanton Zürich hat für seine Kulturschaffenden ein Ersatzeinkommen eingeführt, da das Konzept der Ausfallentschädigungen im Kulturbereich nicht greift. So können Kulturschaffende auch im Kanton Baselland nur Unterstützung beantragen, wenn sie einen finanziellen Schaden erlitten haben, der aus der Absage, Verschiebung oder eingeschränkter Durchführung von Veranstaltungen und Projekten oder aufgrund betrieblicher Einschränkungen entsteht, verursacht durch Massnahmen der Behörden des Bundes, der Kantone oder der Gemeinden zur Bekämpfung des Coronavirus (vgl. Merkblatt von kulturelles.bl).

Aufgrund der Pandemiesituation werden aber zahlreiche Kulturveranstaltungen schon gar nicht mehr geplant. So können Künstler*innen denn auch nur schwierig geltend machen und nachweisen, dass sie kein Einkommen mehr haben bzw. dieses ausfällt. Die Gesuchseingabe mit Nachweis der Vergleichszahlen der letzten zwei Jahre ist bürokratisch und komplex. Damit weniger Kulturschaffende durch die Maschen fallen, hat auch der Kanton Basel-Stadt Taggelder zur Existenzsicherung für Kulturschaffende eingeführt.

Das Bundesamt für Kultur hat die Unterstützungspraxis in beiden Kantonen (ZH und BS) zuerst als rechtswidrig taxiert, bevor das BAK nach Überprüfung eines externen Gutachtens eine Kehrwende gemacht und das Zürcher Modell als bundesgesetzeskonform eingestuft hat. Damit ist es auch mit diesem Modell möglich, im Rahmen des COVID-Gesetzes Unterstützung zu leisten und an Bundesgelder zu kommen. Auch der Kanton Baselland hat mit Verweis auf die Bundesbeteiligung bis jetzt andere Unterstützungsmodelle nicht in Erwägung gezogen. Mit der Neubeurteilung im Bundesamt für Kultur haben sich aber die Rahmenbedingungen geändert. Mit diesen veränderten Rahmenbedingungen stellen sich folgende Fragen.

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Gelder im Kulturbereich mit den Gesuchszahlen aus der ersten Eingabephase bis zum 28. Februar 2021 ein?
2. Wie steht der Regierungsrat dem Zürcher oder Basler Modell mit einer pauschalen Unterstützung der Kulturschaffenden grundsätzlich gegenüber?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Unterstützung für Kulturschaffende bei einer allfälligen Verordnungsänderung auf Bundesebene anzupassen, auch was das Unterstützungsmodell anbelangt?

Vielen Danke für die Beantwortung der Fragen.
Roman Brunner, SP Baselland